

Vertrag über die Erteilung von Tanz- und Sportunterricht

Zwischen

Bodywave Studio für Orientalischen Tanz – Sandra Sahéla Brock, Am Blaufuß 22a, 46483 Wesel
hier bezeichnet als Vereinbarungsgeber = VG

und **Name:** _____

Bei Kindern/Jugendlichen zusätzlich Name der Erziehungsberechtigten

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

eMail-Anschrift: _____

im nachfolgenden Vereinbarungsnehmer = VN genannt.

Vertragsart	Laufzeit	6 Mon.	12 Mon
a Basis (eine Teilnahme deiner Wahl 1 x pro Woche)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b Premium (alle Kurse Mo – Fr. Tanzen, so oft du möchtest)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c VIP (alle Kurse + 1 Privatstd./Mon. (60 min) o. 1 Projekt-WS/Mon.)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Beginn: _____

Monatsbeitrag pro Monat Euro: _____

Die Kursgebühr ist bis zum 1. eines Monats auf das hier angeführte Konto zu überweisen

IBAN DE 47 3565 0000 0000 188 284 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

oder bar im Studio zu entrichten.

AGB des Tanzstudio Bodywave, Stand: 01.03.2023

Diese AGB und die zum Vertragsabschluss gültige Preisliste sind Bestandteil des Vertrages.

1. Allgemeines

(1) Für sämtliche Verträge und Dienstleistungen zwischen der Bodywave Studio für Orientalischen Tanz, Inhaberin: Sandra Sahela Brock, Am Blaufuß 22a in 46485 Wesel, Tel. 0281/8 11 00 95, www.sahela.de (nachfolgend BW) und den TeilnehmerInnen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten unabhängig davon, ob der Vertragsabschluss online, über eine Plattform, oder durch Anmeldung in der Tanzschule stattfindet.

(2) Die ausgewählten Dienstleistungen können von den TeilnehmerInnen (nachfolgend TN) grundsätzlich nicht auf Dritte übertragen werden. Ausnahmen bedürfen der individuellen Absprache. Eine Verpflichtung dazu besteht von BW nicht.

2. Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung des TN hat in Textform (z.B. E-Mail, Kontaktformular oder auf dem Anmeldeformular von BW) zu erfolgen. Das Absenden der Anmeldung stellt lediglich das Angebot zur Annahme eines Unterrichtsvertrages durch BW dar. BW wird das Angebot des TN prüfen und im Anschluss eine Anmeldebestätigung versenden bzw. übergeben. Erst damit ist der Vertragsabschluss zwischen TN und BW erfolgt.

(2) Der Vertragsabschluss erfolgt in deutscher Sprache.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung, Vertragsruhe

- (1) Die Vertragslaufzeit und die Anzahl der gebuchten Klassen richten sich nach dem gewählten Produkt.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Nach Ende der gewählten Laufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit Monatsfrist jederzeit gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen per eMail oder Brief.
- (4) Bei Workshops, Projekten oder einzelnen Kursen wird die Dauer und der Zeitraum der Veranstaltung jeweils im Vorfeld bekanntgegeben. Eine extra Kündigung bedarf es bei diesen abgeschlossenen Veranstaltungen nicht.
- (5) Vertragsruhe Bei nachgewiesener Krankheit (Attest erforderlich) oder Schwangerschaft kann ein Ruhen des Vertrages vereinbart werden. Die Vertragsruhe muss dazu mit einer Frist von einem Monat vor dem gewünschten Beginn in Textform – z.B. per E-Mail – bei uns beantragen. Dabei ist auch das gewünschte Ende der Vertragsruhe anzugeben. Wir werden dir die Vertragsruhe unter Angabe von Beginn und Ende der Vertragsruhe in Textform bestätigen. Die Vertragsruhe kann maximal 12 Monate betragen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der Vertragsruhe. Nach dem Ende der Vertragsruhe beginnt die Zahlungsverpflichtung wieder, ohne dass es einer gesonderten Benachrichtigung bedarf. Eine Verlängerung der Vertragsruhe ist nur unter den o.g. Bedingungen möglich und ebenfalls mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Vertragsruhe in Textform zu vereinbaren.
- (6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Vertragsgegenstand und Pflichten von BW

- (1) Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Tanz- und Gymnastikunterricht und bestimmt sich nach dem gewählten Produkt.
- (2) BW ist verpflichtet, den Tanzunterricht nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
- (3) Dem/der TN ist bewusst, dass BW gegenüber ihm/ihr keinen Erfolg garantiert oder schuldet. BW ist berechtigt, den Unterricht kurzfristig vor Beginn abzusagen und im begründeten Einzelfall abubrechen. Ein Nachholtermin wird in Abstimmung mit den TN vereinbart. Weitere Ersatzansprüche bestehen seitens der TN nicht.

5. Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen

- (1) Der/Die TN ist verpflichtet, BW über Erkrankungen unaufgefordert vor dem Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Gleiches gilt für den Fall, dass eine TN schwanger ist. Sollten während des Unterrichts plötzliche Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist der/die TN verpflichtet, die Tanzlehrerin umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.
- (2) Die TN sind angehalten, sich aktiv und engagiert in den Unterrichtsprozess einzubringen. Den Anweisungen von BW und ihren TanzlehrerInnen ist stets Folge zu leisten.
- (3) Bricht ein TN das Training ab oder muss BW das Training aus in der Person der Teilnehmerin liegenden Gründen, insbesondere gesundheitlichen, abbrechen, so gilt die Einheit als vollständig genommen.
- (4) Die TN ist verpflichtet, Gesundheitsfragen von BW wahrheitsgemäß zu beantworten. Gesundheitliche Veränderungen sind BW mitzuteilen.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Das vereinbarte Honorar bestimmt sich nach der gültigen Preisliste bzw. nach den gewählten Unterrichtsangeboten.
- (2) BW ist berechtigt, Vorkasse zu nehmen.

7. Öffnungszeiten während Feiertagen

An gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. Ausnahmen stehen im Ermessen von BW.

8. Geringe Teilnehmerzahl, Vertretung und höhere Gewalt

- (1) Eine Kurseinheit findet in vollständiger Länge ab drei TN statt.
- (2) Sollte zu Beginn der Kurseinheit keine TN anwesend sein, so ist die Kursleiterin verpflichtet, 15 Minuten zu warten, danach entfällt die Kurseinheit.
- (3) Sind nur eine oder zwei TN anwesend, findet die Kurseinheit mit einer reduzierten Dauer von 60 Minuten statt. Bei einer Verkürzung ergibt sich aus der intensiveren Betreuung der Teilnehmerinnen.
- (4) Bei Erkrankung oder Urlaub einer Trainerin ist diese berechtigt, eine adäquate Vertretung bereitzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist sie berechtigt den Unterricht abzusagen. Die TN sind berechtigt, eine beliebige Klasse aus dem Angebot des BW als Ersatz zu wählen. Ein Anspruch auf gleichwertigen Ersatz besteht nicht.
- (5) Im Fall von höherer Gewalt (Unwetter, Bombenfund o.ä.) wird der Unterricht abgesagt. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

9. Urheberrecht

- (1) Alle von BW und deren Lehrern gelehrtten Schrittfolgen und Choreografien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Weitergabe darf nur mit schriftlicher Zustimmung (Textform genügt) von BW erfolgen.
- (2) Die Weitergabe von Unterrichtsmaterialien ist nicht und auch nicht auszugsweise gestattet.
- (3) Ton- und Bildaufnahmen durch die TN ohne ausdrückliche Genehmigung der Trainerin sind untersagt.

10. Online-Unterricht und Online-Anmeldung über Dritte

- (1) BW ist berechtigt, auch Online-Unterricht als Ersatz für Live-Unterricht anzubieten.
- (2) Diese AGB finden auch Anwendung, wenn der Vertragsschluss über Dritte erfolgt, mit der Einschränkung, dass sich die Zahlungsbedingungen und Stornierungsrechte nach den Vorgaben des Drittanbieters richten.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) BW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus diesem Vertrag im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) und nur zum Zweck der Vertragsabwicklung. Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Daten: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung und gewähltes Produkt.
- (2) BW ist verpflichtet, über alle Informationen oder Wahrnehmungen, die sie über die TN erhalten hat, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.
- (3) Die Verschwiegenheit gilt nicht, sofern gesetzliche Vorschriften dagegenstehen.

12. Haftung

- (1) Ansprüche der TN auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der TN aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BW, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet BW nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BW, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

13. Schlichtung und Streitbeilegungsverfahren

- (1) BW nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass BW die TN trotzdem auf eine für sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweist.
- (2) Die Adresse lautet: Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

14. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- (2) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieses Vertrages beinhalten, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung bzw. Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder lückenhafte Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

Gerichtsstand für etwaige Ansprüche aus dieser Vereinbarung ist für beide Partner das Amtsgericht Wesel.

Wesel, _____

VG Sandra Sahéla Brock

Unterschrift VN